

**Haushaltsplan 2023 – Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2023
Vollzug des Haushaltsplanes 2023
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Stadtjugendamtes**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07846

2 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 06.12.2022 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Förderung freier Träger im Bereich des Stadtjugendamtes im Haushaltsjahr 2023
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Haushaltsansätze 2023 und Vollzugsvorschläge für die Einrichtungen/Projekte freier Träger im Bereich des Stadtjugendamtes● Produktbezogene Berichte● Vertragsabschlüsse in 2023● Aktuelle Verfahrensregelungen● Büroverfügungsgrenze
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Genehmigung der Gewährung von Zuwendungen bzw. der Ablehnung von Anträgen gemäß Anlage 1a zur Vorlage (im vorgeschlagenen Rahmen für das Haushaltsjahr 2023)● Beauftragung zum Ausgleich von sachlich begründeten Mehrbedarfen bei entsprechender Mitteldeckung und zur Bewilligung ergänzender Maßnahmen aus gegebenenfalls entstandenen Überschüssen● Genehmigung von Vertragsabschlüssen gemäß Anlage 1a zur Vorlage

Gesucht werden kann im RIS auch unter:	● ZND 2023
Ortsangabe	-/-

**Haushaltsplan 2023 – Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2023
Vollzug des Haushaltsplanes 2023
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Stadtjugendamtes**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07846

Vorblatt zum

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 06.12.2022 (SB)**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin	1
1 Vorbemerkung	1
2 Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2023 und Kommunaler Produktrahmen Bayern (KommPrR)	1
2.1 Allgemeines	1
2.2 Sammelbeschluss Zuschussmehrbedarfe 2023	2
2.3 Umsetzung Tarifsteigerung 2021/2022	3
2.4 Ausgleich für Tarif- und Energiekostensteigerungen ab 2023	4
3 Erläuterung der Anlagen	5
4 Beiträge zu den Produktbereichen	6
4.1 Produktleistung 40361100 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“	6
4.2 Produkt 40362100 „Jugendarbeit“ Produktleistung 40362100.100 Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit Betrieb eines Neubaus einer Offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche auf dem ehemaligen Gelände der Bayernkaserne	7
4.3 Produkt 40363100 „Jugendsozialarbeit“	13
4.4 Produkt 40363200 „Förderung der Erziehung in der Familie“ Produktleistung 40363200.100 Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege Paritätischen Familienbildungsstätte e. V.	18

4.5	Produktleistung 40331100.200 „Geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifische Angebote“ Lesbenzentrum, LeTRa und Fach- und Beratungsstelle für Regenbogenfamilien	19
5	Vollzug 2023	20
6	Vertragsabschlüsse 2023	20
7	Büroverfügungsgrenze	20
II. Antrag der Referentin		21
III. Beschluss		23
	Zusammenfassung ZND nach Produkten	Anlage 1a
	Mehrfachförderung durch die Stadt München	Anlage 1b

**Haushaltsplan 2023 – Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2023
Vollzug des Haushaltsplanes 2023
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Stadtjugendamtes**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07846

2 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 06.12.2022 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1 Vorbemerkung

Die Vorlage der Zuschussnehmerdatei (ZND) erfolgt auf der Basis der Haushaltsplanung des Sozialreferates. Sie ist die Zuschussplanung für das Jahr 2023, so dass mit dieser Vorlage auch gleichzeitig die Entscheidung über den Vollzug des Haushaltes 2023 herbeigeführt werden kann. Daneben liefert die aktuelle ZND die Datengrundlage für die folgende Haushaltsplanung 2024. Die vorliegenden Ausführungen umfassen den Förderbereich des Stadtjugendamtes.

2 Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2023 und Kommunalen Produktrahmens Bayern (KommPrR)

2.1 Allgemeines

In der heutigen gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- sowie des Sozialausschusses wird die Zuschussplanung für die Förderbereiche der einzelnen Ämter des Sozialreferates mit projektbezogenen Übersichten beschlossen.

Die Vollversammlung des Stadtrates wird am 21.12.2022 den Haushaltsplan 2023 verabschieden.

Die aktuelle Zuschussnehmerdatei liefert damit, vorbehaltlich der Haushaltsbeschlussfassung durch die Vollversammlung, die Daten- und Entscheidungsgrundlage für den Vollzug des Haushaltes 2023. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates über Änderungen in einzelnen Haushaltsansätzen beschließen, werden diese im Vollzug berücksichtigt.

Für die Zuordnung der Einrichtungen und Projekte zu Produkten ist die jeweils aktuelle Struktur des kommunalen Produktrahmens Bayern (KommPrR) maßgebend, der dieser Vorlage zugrunde liegt.

2.2 Sammelbeschluss Zuschussmehrbedarfe 2023

Das Sozialreferat legt dem Stadtrat in der heutigen gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses auch den sog. „Sammelbeschluss Zuschussmehrbedarfe 2023“ (Sitzungsvorlage „Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege; Zusätzlicher Förderbedarf im Sozialreferat; Sammelbeschluss 2023“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08072) vor.

Darin werden erforderliche Zuschussausweitungen ab dem kommenden Jahr zusammengefasst dargestellt, die einen Umfang von bis zu 50.000 Euro pro geförderten Projekt bzw. geförderter Einrichtung nicht überschreiten. Die endgültige Entscheidung hierüber erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt des kommenden Jahres. Der Stadtrat entscheidet somit im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt des kommenden Jahres über die tatsächlichen Zuschussbeträge (inkl. der Ausweitungen aufgrund des Sammelbeschlusses).

In der beigefügten Förderliste (**Anlage 1a**) sind noch keine Zuschussmehrbedarfe geförderter freier Träger berücksichtigt, die sich aus dem Sammelbeschluss Zuschussmehrbedarfe 2023 ergeben. Sofern die Vollversammlung des Stadtrates eine eventuelle Beschlussfassung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses bestätigt und dieser somit Einfluss in den Haushalt 2023 findet, werden die damit verbundenen Zuschussausweitungen ab bzw. im Jahr 2023 im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2023 durch die Zuschussbearbeitungen bzw. Fachsteuerungen berücksichtigt, sodass durch das Sozialreferat an die jeweiligen Projekte bzw. Einrichtungen auch tatsächlich die höheren Zuwendungen ausgereicht werden.

2.3 Umsetzung Tarifsteigerung 2021/2022

Die Vollversammlung des Stadtrates hat mit Beschluss vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 02816) über die Übernahme der Tarifsteigerungen 2021 und 2022 im Rahmen der Förderung freier Träger entschieden. Gemäß Beschlussfassung sollten die Zuschussnehmer*innen der Landeshauptstadt München zum Ausgleich der Tarif- und Sachkostensteigerungen in allen relevanten Referaten eine pauschale, einmalige Erhöhung der Zuschussbeträge um insgesamt 1 % für die Jahre 2021 und 2022 erhalten. Nach intensivem Austausch mit der Stadtkämmerei war der Beschluss, insb. auch wegen des Wortes „einmalig“, wie nachfolgend dargestellt auszulegen.

Im Jahr 2021 erfolgte eine pauschale einmalige Erhöhung der ursprünglich (Ende des Jahres 2020) für das Zuschussjahr 2021 beschlossenen ZND-Ansätze gemäß den Förderlisten (ohne Tarifsteigerung) um 1 %. Durch die Einmaligkeit im Jahr 2021 fielen die gewährten pauschalen Zuschusserhöhungsbeträge am Jahresende wieder weg mit der Folge, dass diese höheren Beträge nicht die Basis für die Berechnung der pauschalen Erhöhung im Zuschussjahr 2022 wurden.

Im Jahr 2022 erfolgte erneut eine pauschale einmalige Erhöhung der ursprünglich für das Zuschussjahr 2021 beschlossenen ZND-Ansätze (ohne Tarifsteigerungen) um 1 %. Basis dafür war, wie dargestellt, nicht die pauschal erhöhten Zuwendungsbeträge des Jahres 2021, sondern die ursprünglich für das Zuschussjahr 2021 beschlossenen ZND-Ansätze gemäß den Förderlisten ohne Tarifsteigerungen.

Aufgrund dieses Beschlusses („einmalig“), wurden durch das Sozialreferat in der beigefügten Förderliste (Anlage 1a) bei den einzelnen Förderansätzen vorerst wieder die einmaligen Erhöhungen aufgrund der o. g. Beschlusslage zur Übernahme der Tarifsteigerung 2022 in Abzug gebracht. Allerdings wurde durch die Stadtratsfraktionen SPD/Volt und Die Grünen – Rosa Liste ein Antrag auf Übernahme der Tarif- und Energiekostensteigerungen der Zuschussnehmer*innen ab dem Zuschussjahr 2023 gestellt (vgl. Stadtratsantrag 20-26 / A 02955 vom 25.07.2022). Basis für die Zuschusserhöhungen ab dem Jahr 2023 soll gemäß diesem Antrag der im Jahr 2022 vorgesehene Zuschuss (entspricht ZND-Ansätzen) bilden. Da der im Jahr 2022 vorgesehene Zuschuss die 1 %-ige Steigerung enthält, kann im Rahmen der beschlussmäßigen Behandlung des Antrags die obige Einmaligkeit der 1 %-igen Steigerungen aufgehoben und dauerhaft in der Zuschussgewährung ab dem Jahr 2023 berücksichtigt werden (vgl. auch nachfolgende Ausführungen zu „Ausgleich für Tarif- und Energiekostensteigerungen ab 2023“).

2.4 Ausgleich für Tarif- und Energiekostensteigerungen ab 2023

Im Jahr 2023 sind hohe Kostensteigerungen in den Bereichen Personal (Tarifsteigerungen) und Sachmittel (insb. Energiekostensteigerungen) zu erwarten. Um diesem Umstand zu begegnen, haben die Stadtratsfraktionen SPD/Volt und Die Grünen – Rosa Liste einen Antrag gestellt, wonach den geförderten freien Trägern der Landeshauptstadt München hierfür ein Ausgleich in Form von zusätzlichen Zuwendungen gewährt werden soll (vgl. Stadtratsantrag 20-26 / A 02955 vom 25.07.2022). Um den Verwaltungsaufwand sowohl auf Seiten der freien Träger als auch auf Seiten der Stadt München möglichst gering zu halten, soll eine pauschale Lösung im Sinne einer prozentualen Steigerung der Zuwendungsbeträge gefunden werden, die dem Stadtrat seitens der Stadtkämmerei im Rahmen des Haushaltsbeschlusses im Dezember zur Entscheidung vorgelegt werden soll.

Der genannte Stadtratsantrag wird zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage von der Stadtkämmerei unter Einbindung der zuwendungsgebenden Referate bearbeitet. Da somit noch nicht bekannt bzw. vom Stadtrat beschlossen ist, ob und in welcher Höhe den geförderten freien Trägern für deren Projekte und Einrichtungen ein Ausgleich für Tarif- und Energiekostensteigerungen ab dem Jahr 2023 gewährt werden soll, konnten in den Förderlisten (Anlage 1a) noch keine entsprechenden Erhöhungsbeträge berücksichtigt werden. Sofern der Stadtrat allerdings einen entsprechenden Beschluss fasst, werden damit verbundene Zuschussausweitungen ab bzw. im Jahr 2023 im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2023 durch die Zuschussbearbeitungen bzw. Fachsteuerungen berücksichtigt, so dass durch das Sozialreferat an die jeweiligen Projekte bzw. Einrichtungen auch tatsächlich die höheren Zuwendungen ausgereicht werden.

3 Erläuterung der Anlagen

Die tabellarische Übersicht/Liste (Anlage 1a) enthält folgende Informationen:

Stadtbezirk, in dem die Einrichtung angesiedelt ist	Spalte 3
Spitzen- bzw. Dachverband	Spalte 4
Projektbezeichnung	Spalte 5
Produktorientierte Ansätze 2022 (ohne Tarifsteigerung)	Spalte 6
Einmalige pauschale Steigerung für 2022: 1 %	Spalte 6a
Produktorientierte Ansätze 2022 (mit Tarifsteigerung)	Spalte 6b
Anträge 2023 der freien Träger	Spalte 7
Weitere Erhöhungen gem. Vollversammlungsbeschlüssen und mit Deckung durch interne Umschichtungen	Spalte 8
Produktorientierte Ansätze 2023	Spalte 9
Finanzierungsform 2022	Spalte 10
Finanzierungsform neu ab 2023	Spalte 11
Bemerkungen/Erläuterungen	Spalte 12

Gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 24.10.2002 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 01097) ist den Fachausschüssen zur jährlichen Haushaltsberatung eine Liste vorzulegen, die jene Projekte ausweist, die neben der Förderung durch ein Fachreferat (hier durch das Sozialreferat) noch andere städtische Zuschüsse erhalten oder erwarten (Mehrfachförderung). Für den Förderbereich des Stadtjugendamtes ist diese Liste der Vorlage als Anlage 1b beigefügt. Aufgeführt sind die jeweiligen Einzelbeträge sowie die insgesamt bei der Stadt beantragte Zuwendungssumme.

Auf die Beifügung von Detailübersichten je Einrichtung/Projekt (sog. „Einzel-Zuschussnehmerdateien“ – Einzel-ZNDen) zu dieser Vorlage wird künftig dauerhaft verzichtet, so dass diese auch bereits nicht mehr Bestandteil dieser Vorlage sind. Die Erstellung der Einzel-ZNDen verursacht in den zuschussgebenden Bereichen des Sozialreferats einen erheblichen Mehraufwand. Darüber hinaus sind weitere Abteilungen des Sozialreferats mit der Prüfung der äußerst umfangreichen Unterlagen befasst, so dass damit insgesamt sehr viele Personalressourcen gebunden werden. Insbesondere auch die bereits seit geraumer Zeit äußerst angespannte personelle Ausstattung in den zuwendungsgebenden Dienststellen des Sozialreferats stellt einen wesentlichen Aspekt für den Verzicht der Erstellung dar.

4 Beiträge zu den Produktbereichen

Zu einzelnen Produktbereichen sind die nachstehenden Ausführungen angezeigt:

4.1 Produktleistung 40361100 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“

Produktleistung 40361100.100 Kindertagespflege in Familien

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses (KJHA) vom 10.04.2018 und der Vollversammlung (VV) vom 25.04.2018 „Bereitstellung von Räumen für das Familien- und Beratungszentrum und die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege Bayernkaserne, Soziale Infrastruktur für das Neubaugebiet, Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann, Bebauungsplan 1989“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10365) wurden für den Betrieb einer Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege auf dem ehemaligen Gelände der Bayernkaserne Mittel i. H. v. 154.270 Euro seit 2021 vom Stadtrat genehmigt, siehe laufende Nr. 12. Aufgrund von Bauverzögerungen konnte diese Einrichtung nicht wie geplant 2021 eröffnen. Aktuell ist nicht bekannt, wie sich der zeitliche Rahmen weiter entwickelt. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass die Einrichtung auch 2023 noch nicht wie geplant in Betrieb gehen kann.

Es wird daher vorgeschlagen, aus den zur Verfügung gestellten Mitteln für den Betrieb der Ersatzbetreuung der Kindertagespflege auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne auf die vielfältigen Bedarfe in der Schulsozialarbeit zu reagieren und diese entsprechend zu finanzieren. Im Rahmen der Schulsozialarbeit erfahren Kinder in Grund-, Förder-, Mittel- und Berufsschulen bedarfsgerechte individuelle Unterstützung und vielfältige Angebote zur Förderung ihrer Fähigkeiten und Interessen. Eine Übertragung von Mitteln zur Aufstockung anderer Angebote im Stadtgebiet ist notwendig, um diese bedarfsgerechten Hilfen anbieten zu können und Kinder in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu fördern, Defizite zeitnah und „vor Ort“ aufzufangen.

Produktleistung 40361100.300 Elternorganisierte Kindertagesbetreuung

Insgesamt werden derzeit 21 Träger von elternorganisierten Spielgruppen mit einer maximalen wöchentlichen Betreuungszeit von bis zu 20 Wochenstunden gefördert. Es erfolgt eine bedarfsgerechte Förderung von 60 % der Personal- und Nebenkosten. In den letzten zwei Jahren reduzierte sich die Anzahl der geförderten Spielgruppen um sechs von ursprünglich 27 elternorganisierten Spielgruppen (u. a. wegen Auflösung während der Corona-Pandemie, Mangel an pädagogischen Fachkräften und Wechsel des Kostenträgers).

Im Rahmen von Neugründungen, Konzeptänderungen und zur Erlangung einer Betriebserlaubnis nach § 45 Achstes Sozialgesetzbuch (SGB VIII) erhalten elternorganisierte Kindertagesgruppen laut den Fördervoraussetzungen Sach- und

Umbaukosten von Seiten der Landeshauptstadt München. Aufgrund der geburtenstarken Jahrgänge der unter dreijährigen Kinder und dem Mangel an pädagogischen Fachkräften in der Kindertagesbetreuung ist ein Ausbau von elternorganisierten Kindertagesgruppen mit einer Betreuungszeit von bis zu 20 Wochenstunden als alternative Betreuungsmöglichkeit zu erwarten. Aus fachlicher Sicht erscheint es sinnvoll, flexibel und je nach Bedarf aus den laufenden Mitteln die Sach- und Umbaukosten für Neugründungen, Konzeptänderungen oder zur Erlangung einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII zu verwenden. Aktuell ergibt sich dadurch kein zusätzlicher Finanzierungsbedarf.

4.2 Produkt 40362100 „Jugendarbeit“

Produktleistung 40362100.100 Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Betrieb eines Neubaus einer Offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche auf dem ehemaligen Gelände der Bayernkaserne

Mit Beschluss des KJHA vom 17.09.2019 „LOK Arrival“, Finanzierung ab 2020 auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne - Betriebskosten für den Neubau einer offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne, Finanzierung ab 2022“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15703) wurden für den Betrieb eines Neubaus einer Offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche auf dem ehemaligen Gelände der Bayernkaserne Mittel i. H. v. 608.000 Euro ab 2022 vom Stadtrat genehmigt, siehe laufende Nr. 46. Aufgrund von Bauverzögerungen kann diese Einrichtung nicht wie geplant im Jahr 2022 eröffnen. Aus fachlicher Sicht wird empfohlen, das Projekt „LOK Arrival“ (siehe laufende Nr. 86) über 2022 hinaus im Rahmen der aktuell gegebenen Möglichkeiten fortzuführen.

Auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne werden weiterhin geflüchtete und wohnungslose Familien mit ihren Kindern untergebracht sein. Die LOK Arrival mit ihren Angeboten wird sehr gut angenommen und stellt somit einen sehr wichtigen Anlaufpunkt für die Kinder, Jugendlichen, Heranwachsenden und ihre Eltern vor Ort dar. Die Zahlen der Nutzungen und Stammbesucher*innen liegen deutlich über dem Durchschnitt vergleichbarer Einrichtungen. Ab 2024 werden voraussichtlich erste Neubauwohnungen im ersten Bauabschnitt bezogen, was bereits wieder zu einer Erhöhung der Anzahl an Kindern und Jugendlichen führen wird. Eine Überbrückung bis zur Eröffnung der neuen Einrichtung im Quartier wird daher aus fachlicher Sicht empfohlen. Es wird vorgeschlagen, LOK Arrival aus den zur Verfügung gestellten Mitteln für den Betrieb des Neubaus einer offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne zu finanzieren.

Darüber hinaus besteht weiterhin ein pädagogischer Bedarf für die o. g. Zielgruppe bezogen auf das gesamte Stadtgebiet. Die teilweise stadtteilübergreifenden Bedarfe der Kinder und Jugendlichen, insbesondere derer mit Fluchthintergrund, können durch das Aufstocken von Angeboten bei anderen Einrichtungen im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) aufgefangen werden. Gerade bei steigendem Alter der Nutzer*innen erhöht sich auch ihr Mobilitätsradius. Die bestehende Einrichtung auf dem Gelände der Bayernkaserne erfährt großen Zulauf von tendenziell jüngeren Besucher*innen. Jugendliche und junge Heranwachsende hingegen müssen nicht selten auf andere Angebote der OKJA im Stadtgebiet verwiesen werden. Eine Übertragung von Mitteln zur Aufstockung anderer Angebote im Stadtgebiet ist deshalb notwendig.

Um diese Angebote für Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und ihre Eltern weiterhin aufrechtzuerhalten, wird vorgeschlagen, die Mehrbedarfe folgender Projekte bzw. Einrichtungen der regionalen und überregionalen Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit ersatzweise ebenfalls aus den zur Verfügung gestellten laufenden Mitteln für den Neubau einer Offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne zu finanzieren:

Produktleistung	lfd. Nr.	Projektbezeichnung	Träger
40362100.100	32	Trafixx	Feierwerk e. V.
40362100.100	41	Kindertreffpunkt Oskar-Maria-Graf-Ring	Kindertreffpunkt e. V.
40362100.100	44	Kinder- und Jugendfarm Ramersdorf	Münchner Kinder- und Jugendfarmen e. V.
40362100.100	45	Kinder- und Jugendfarm Neuaubing	Münchner Kinder- und Jugendfarmen e. V.
40362100.100	50	Mädchentreff Blumenau	schule-beruf e. V.
40362100.100	53	Spiellandschaft Westkreuz	Spiellandschaft e. V.
40362100.200	9	High Five	High Five e. V.
40362100.200	11	Gipfelstürmer	IG Klettern München und Südbayern e. V.
40362100.200	23	Lesefüchse	Lesefüchse e. V.
40362100.200	33	Studio im Netz	Studio im Netz e. V.
40362100.200	35	Theaterspielhaus	Theaterspielhaus e. V.
40362100.200	38	Club In	Verein für internationale Jugendarbeit e. V.
40362100.200	39	ZAB – Zusammen aktiv bleiben	ZAB e. V.

Die Finanzierung der Mehrbedarfe dieser Produkte bzw. Einrichtungen soll vorerst einmalig in 2023 durch die o. g. Umschichtung erfolgen. Derzeit kann keine Aussage darüber getroffen werden, inwieweit sich ab 2024 andere Finanzierungsmöglichkeiten ergeben.

Offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren Zschokke-/Westendstraße

Mit Beschluss des KJHA vom 04.12.2018 und der VV vom 19.12.2018 „Teileigentums-erwerb bzw. Anmietung von Räumen für eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, Bebauungsplanung mit Grünordnung Nr. 2027, Planungsgebiet Zschokkestraße/Westendstraße, 25. Stadtbezirk Laim“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12804) wurden für den Betrieb einer Offenen Einrichtung für Kinder und

Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren in der Zschokke-/Westendstraße Mittel i. H. v. 360.000 Euro seit 2022 vom Stadtrat genehmigt, vgl. laufende Nr. 47. Aufgrund von Bauverzögerungen kann diese Einrichtung nicht wie geplant im Jahr 2022 eröffnen.

Der stetige Zuwachs der Gesamtbevölkerung im neuen Stadtteil Freiham (22. Stadtbezirk) stellt eine große Herausforderung an die bestehende soziale Infrastrukturversorgung dar. Die ersten Bewohner*innen sind bereits 2020 eingezogen. Seit 2021 ziehen kontinuierlich mehr Familien zu. Bereits von 2019 auf 2022 ist die Zahl der jungen Menschen von 6 bis 25 Jahren um 700 Personen gestiegen. Die Prognose bis 2029 ist eine kontinuierliche Zunahme um weitere rund 5 500 junge Menschen. Verschärfend kommt hinzu, dass im Stadtbezirk zahlreiche Unterkünfte für geflüchtete Menschen entstanden sind. Derzeit leben in den Unterkünften ca. 30 % Kinder und Jugendliche mit einem teilweise erhöhten Betreuungsbedarf.

Wegen Einsparmaßnahmen verzögert sich die Fertigstellung der vorgesehenen Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Freiham. Eine Übergangslösung ist dringend notwendig und erforderlich. Der Träger der zukünftigen Einrichtung, Feuerwerk e. V., soll ab 2023 ein Vorläuferprojekt mit niedrigschwelligen freizeitpädagogischen Angeboten für Kinder und Jugendliche aus Freiham anbieten, vgl. laufende Nr. 33. Eine Überbrückung bis zur Eröffnung der neuen Einrichtung im Quartier wird daher aus fachlicher Sicht empfohlen. Es wird vorgeschlagen, das Vorläuferprojekt in Freiham aus den zur Verfügung gestellten Mitteln für den Betrieb des Neubaus einer offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche in der Westend-/Zschokkestraße zu finanzieren, da sich die Inbetriebnahme dieser Einrichtung aufgrund von Bauverzögerungen verschiebt.

Darüber hinaus besteht weiterhin ein pädagogischer Bedarf der o. g. Zielgruppe bezogen auf das gesamte Stadtgebiet. Die teilweise stadtteilübergreifenden Bedarfe der Kinder und Jugendlichen können durch das Aufstocken von Angeboten bei anderen Einrichtungen im Bereich der OKJA aufgefangen werden. Gerade bei steigendem Alter der Nutzer*innen erhöht sich auch ihr Mobilitätswert. Eine Übertragung von Mitteln zur Aufstockung anderer Angebote im Stadtgebiet ist deshalb notwendig.

Um diese Angebote für Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und ihre Eltern weiterhin aufrecht zu erhalten, wird vorgeschlagen, die Mehrbedarfe folgender Projekte bzw. Einrichtungen der regionalen und überregionalen Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit ersatzweise ebenfalls aus den zur Verfügung gestellten laufenden Mitteln für den Betrieb einer Offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren in der Zschokke-/Westendstraße zu finanzieren:

Produktleistung	lfd. Nr.	Projektbezeichnung	Träger
40362100.200	4	Hansa 39/Kranhalle	Feierwerk e. V.
40362100.200	6	Radio Feierwerk	Feierwerk e. V.
40362100.200	8	Projekt Diversity	Gleich & Gleich Diversity
40362100.200	17	Munich Art Factory (MAF) / eduart k.	Kontrapunkt e. V.
40362100.200	30	PA/Spielkultur	Pädagogische Aktion/Spielkultur e. V.
40362100.200	34	AG Spiellandschaft Stadt	Spiellandschaft Stadt e. V.
40362100.200	38	Club In, Internationaler Jugendclub	Verein für Internationale Jugendarbeit e. V.

Die Finanzierung der Mehrbedarfe dieser Produkte bzw. Einrichtungen soll vorerst einmalig in 2023 durch die o. g. Umschichtung erfolgen. Derzeit kann keine Aussage darüber getroffen werden, inwieweit sich ab 2024 andere Finanzierungsmöglichkeiten ergeben.

Offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren rund um die Haldenseestraße

Mit Beschluss des KJHA vom 08.10.2019 „Teileigentumserwerb durch die Landeshauptstadt München bzw. Anmietung von Räumen für eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren, Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2100, Siedlungsgebiet rund um die Haldenseestraße“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16101) wurden für den Betrieb einer Offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche in der Haldenseestraße Mittel i. H. v. 213.000 Euro seit 2020 vom Stadtrat genehmigt, vgl. laufende Nr. 48. Aufgrund von Bauverzögerungen kann diese Einrichtung nicht wie geplant im Jahr 2022 eröffnen.

Es besteht ein pädagogischer Bedarf der o. g. Zielgruppe bezogen auf das gesamte Stadtgebiet. Die teilweise stadtteilübergreifenden Bedarfe der Kinder und Jugendlichen können durch das Aufstocken von Angeboten bei anderen Einrichtungen im Bereich der OKJA aufgefangen werden. Gerade bei steigendem Alter der Nutzer*innen erhöht sich auch ihr Mobilitätswert. Eine Übertragung von Mitteln zur Aufstockung anderer Angebote im Stadtgebiet ist deshalb notwendig. Um diese Angebote für Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und ihre Eltern weiterhin aufrechtzuerhalten, wird vorgeschlagen, die Mehrbedarfe folgender Projekte bzw.

Einrichtungen der regionalen und überregionalen Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit ersatzweise ebenfalls aus den zur Verfügung gestellten laufenden Mitteln für den Betrieb einer Offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren rund um die Haldenseestraße zu finanzieren:

Produktleistung	lfd. Nr.	Projektbezeichnung	Träger
40362100.100	54	Stadtteilzentrum Milbertshofen, Milbertshofener Kinder- und Jugendland, Jugendarbeit am Ackermannbogen	Stadtteilarbeit e. V.
40362100.200	18	Kinder- und Kulturwerkstatt Pasinger Fabrik/Seidlvilla	Kultur- und Spielraum e. V.
40362100.200	20	Kulturpädagogischer Dienst (KPD) inkl. Mini-München	Kultur- und Spielraum e. V.
40362100.200	24	Ökoprojekt	MobilSpiel e. V.
40362100.200	25	Servicepaket/Spielkistl	MobilSpiel e. V.

Die Finanzierung der Mehrbedarfe dieser Produkte bzw. Einrichtungen soll vorerst einmalig in 2023 durch die o. g. Umschichtung erfolgen. Derzeit kann keine Aussage darüber getroffen werden, inwieweit sich ab 2024 andere Finanzierungsmöglichkeiten ergeben.

Produktleistung 40362100.200 Überregionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit

„Kösk“

Das Zwischennutzungsprojekt „Kösk“ wurde 2014 in den Räumen der ehemaligen Stadtbibliothek in der Schrenkstraße 8 eröffnet. Der Fokus der Arbeit liegt auf inklusiven, jugendkulturellen und generationsübergreifenden künstlerischen Projekten in den Räumlichkeiten im öffentlichen und neuerdings auch digitalen Raum. Das „Kösk“ hat sich seit seinem Projektbeginn im Jahr 2014 zu einer geschätzten und erfolgreichen, vorrangig jugendkulturellen Einrichtung, entwickelt. Sowohl in den Stadtteil hinein (z. B. „Das Westend tafelt“) als auch überregional (z. B. „Kunst im

Quadrat“ auf der Theresienwiese) hat das „Kösk“ äußerst erfolgreich Veranstaltungen durchgeführt.

Da sich das „Kösk“ im Gebäude des Multikulturellen Jugendzentrum Westend befindet, erfolgte bisher die Zuwendungsabwicklung für beide Projekte bzw. Einrichtungen gemeinsam unter dem Multikulturellen Jugendzentrum Westend, vgl. lfd. Nr. 89. Im Oktober 2023 muss das „Kösk“ endgültig aus den Räumen in der Schrenkstraße ausziehen, da an diesem Standort die neue Geschäftsstelle des Kreisjugendring München-Stadt (KJR) entsteht.

Die bisherige gemeinsame Verortung des „Kösk“ und des Multikulturellen Jugendzentrums Westend wird daher ab 2023 getrennt. Es ist geplant, dass das „Kösk“ ab 2023 in eigene Räumlichkeiten umzieht. Hierfür wird der entsprechende Ansatz für Personal- und Sachkosten des „Kösk“ umgeschichtet und unter getrennten Ansätzen geführt, vgl. laufende Nr. 45.

„Tchaka“

Das Projekt „Tchaka“ ist das erlebnispädagogische Zentrum des KJR und dient als Beratungs- und Koordinationsstelle für Erlebnispädagogik. Es ist die Anlaufstelle für pädagogische Fachkräfte, Jugendleiter*innen und andere, die im weiten Feld der Erlebnispädagogik aktiv sind oder aktiv werden wollen. Die Angebote richten sich an Einrichtungen der OKJA und Jugendverbände. Bei ausreichend freien Kapazitäten können auch andere soziale Einrichtungen die Angebote nutzen.

Aufgrund des Schwerpunkts auf die Koordination war das Projekt bisher unter der „Geschäftsstelle Kreisjugendring“, vgl. laufende Nr. 66, verortet. Zukünftig soll es als eigenes Projekt geführt werden, vgl. laufende Nr. 49. Entsprechende Mittel werden daher von der „Geschäftsstelle Kreisjugendring“ umgeschichtet.

4.3 Produkt 40363100 „Jugendsozialarbeit“

Produktleistung 40363100.200 Schulsozialarbeit

Mit Beschluss „Unterstützung für Münchner Schülerinnen und Schüler“ des KJHA gemeinsam mit dem Bildungsausschuss vom 05.11.2019 und VV vom 27.11.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16494) wurde der Ausbau der Schulsozialarbeit/ Jugendsozialarbeit (SchSA/JaS) für weitere 29 Grundschulen entschieden. Die Bekanntgabe der geplanten Schulstandorte, an denen SchSA/JaS neu eingerichtet werden soll, wurde in der Sitzung des KJHA am 01.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00338, „Neueinrichtung von Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen an Grundschulen“) vorgelegt.

Mit Beschluss „Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an Grundschulen; Eigenmittel der freien Träger“ des KJHA vom 08.03.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05548, wurde zugestimmt, dass die JaS an den Grundschulen, an denen bereits ein freier Träger im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung (KoGa) tätig ist, zunächst nicht öffentlich ausgeschrieben wird. Die Trägerschaft in der KoGa stellt im Sinne der Trägerschaftsauswahl ein gewichtiges Alleinstellungsmerkmal dar. Daher werden die freien Träger der KoGa bevorzugt auch im Bereich der JaS an der gleichen Schule eingesetzt, wenn sich dieser Träger auch für die JaS bewirbt und dafür seine Eignung in einer Bewerbung für die JaS an dieser Schule nachweisen kann. Zwischenzeitlich wurde an zwei Grundschulen die JaS eingerichtet. Dabei handelt es sich um folgende Standorte:

Grundschule Knappertsbuschstr./Ruth-Drexel-Str. mit dem Träger Caritasverband München/Freising e. V.

Der Träger Caritasverband München/Freising e. V. wurde für die Umsetzung der JaS für diese Grundschule ausgewählt, vgl. laufende Nr. 26a. Der Caritasverband ist an der Grundschule bereits als Träger im Rahmen des KoGa tätig. Gemäß o. g. Ausführungen werden die etablierten Träger für die KoGa bevorzugt mit der Trägerschaft für die JaS an Schulen beauftragt, wenn der Träger sich für die JaS an dieser Schule bewirbt und aus Sicht des Stadtjugendamtes dafür fachlich geeignet ist. Der Träger hat in seiner Bewerbung seine Eignung für die JaS dem Stadtjugendamt gegenüber überzeugend dargestellt und wurde daher i. S. d. Alleinstellungsmerkmals „Träger für Kooperativen Ganztage“ mit der Trägerschaft auch für die JaS an dieser Grundschule beauftragt. Die Förderung für JaS wurde ab dem 01.09.2022 von der Regierung von Oberbayern bewilligt. Nach Sachstand zum Zeitpunkt der Abgabe der Beschlussvorlage wird der Caritasverband voraussichtlich im Oktober 2022 mit der JaS an der Grundschule Knappertsbusch-/Ruth-Drexel-Str. beginnen.

Grundschule Helmut-Schmidt-Allee mit dem Träger Diakonie München und Oberbayern

Analog obiger Ausführungen wurde der Träger Diakonie München und Oberbayern ausgewählt und für die Umsetzung der JaS an dieser Grundschule beauftragt, vgl. laufende Nr. 20a. Nach Sachstand zum Zeitpunkt der Abgabe der Vorlage wird der Träger voraussichtlich zum Schuljahr 2022/2023 mit der JaS an der Grundschule Helmut-Schmidt-Allee beginnen.

Produktleistung 40363100.400 Berufsbezogene Jugendhilfe

Die berufsbezogene Jugendhilfe (BBJH) fördert gem. § 13 SGB VIII die berufliche Integration junger Menschen mit einem festgestellten „Jugendhilfebedarf im Übergang Schule Beruf“. Das Angebot richtet sich an Jugendliche und junge

Erwachsene im Alter von 16 bis 27 Jahren, die aufgrund sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind und keine alternativen Maßnahmen der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und des Schulsystems wahrnehmen können bzw. aus diesen bereits herausgefallen sind.

Ein hoher Anteil der jungen Menschen in den Projekten der BBJH ist zusätzlich zu multifaktoriellen Problemlagen mit psychischen Beeinträchtigungen bzw. Erkrankungen belastet, die die Ausbildungsfähigkeit beeinträchtigen und die berufliche Integration erschweren. Die Einzelfallhilfe durch therapeutische Honorarkräfte ermöglicht die zeitnahe, niedrigschwellige Unterstützung dieser Zielgruppe, um Abbrüchen von Maßnahmen und Ausbildung entgegenzuwirken.

Aufgrund des dringenden Bedarfs wurden diese Einzelfallhilfen über Umschichtungen in den Jahren 2020 bis 2022 finanziert. Mit dem Änderungsantrag in der Vollversammlung vom 19.01.2022 zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04762 wurde das Sozialreferat beauftragt, das Projekt der Einzelfallhilfen für junge Menschen in der BBJH mit psychischen Beeinträchtigungen zu verstetigen. Dadurch wurden dem Stadtjugendamt dauerhafte Mittel i. H. v. 122.300 Euro zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich wurde über Umschichtungen ein Mehrbedarf ab 2023 i. H. v. insgesamt 13.930 Euro für 16 Plätze des im März 2022 neu gestarteten Projekts BOJs – Berufsorientierung für Jungen* und junge Männer* dauerhaft zur Verfügung gestellt, davon entfallen auf die Träger Diakonie Hasenberg e. V., KJR und Bayerisches Rotes Kreuz jeweils 2.976 Euro. Dem Integrations- und Beratungszentrum (IBZ) Jugend werden 5.000 Euro dauerhaft zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtsumme i. H. v. 136.230 Euro wird plattformbezogen unter den Projekten der BBJH aufgeteilt, während die Beratungseinrichtungen der BBJH einen pauschalierten Betrag beantragen können. Die Beantragung der Zuschussmittel erfolgt demzufolge im Rahmen des Zuschussantrags BBJH mit den festgelegten Platzzahlen bzw. pauschaliert. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel wird i. R. d. Verwendungsnachweises überprüft.

Die Einzelfallhilfen für junge Menschen in der BBJH mit psychischen Beeinträchtigungen orientieren sich in der Qualität an psychotherapeutischen Versorgungsangeboten und werden durch geeignete therapeutische Fach-/Honorarkräfte durchgeführt. In Abstimmung mit dem psychologischen Dienst des Stadtjugendamtes wurden verbindliche Qualitätsstandards bzgl. der bezuschussungsfähigen Professionen entwickelt. Die therapeutischen Fachkräfte leisten i. d. R. vor Ort in den Einrichtungen zeitnahe Unterstützung durch ein

niederschwelliges, zielgruppengerechtes Beratungsangebot ohne Zugangsvoraussetzungen.

Aufgaben und Leistungen der Einzelfallhilfen sind:

- Stabilisierung in Krisensituationen
- Prüfung der Weitervermittlungsmöglichkeiten in das Gesundheitssystem
- Aufbau von Motivation zur Annahme geeigneter Hilfen, bspw. Gesundheitssystem
- Begleitung in der Anbahnungs- bzw. Wartezeit für externe Hilfen
- Zusammenarbeit mit den Bezugspersonen und dem Helfer*innensystem
- Durchführung von niederschwelliger Gruppenarbeit, z. B. zur Psychoedukation und zum Motivationsaufbau zur Annahme von Hilfen
- Fachberatung

Die Einzelfallhilfen sind fachlich notwendig und geeignet, um die Zielgruppe hinsichtlich der gewünschten Wirkung zu erreichen. Das Angebot wird aufgrund des niederschwelligen und freiwilligen Zugangs gut angenommen. Es leistet einen wertvollen Beitrag zur Psychoedukation und Enttabuisierung der Thematik der psychischen Beeinträchtigungen bei der Zielgruppe und steigert somit wirksam die Motivation zur Annahme geeigneter Hilfen.

Junge Menschen in Bildung und Beruf (JiBB)

Die Agentur für Arbeit plant ab Januar 2023 den Umbau der Räumlichkeiten des Junge Menschen in Bildung und Beruf (JiBB), vgl. lfd. Nr. 16, sodass ein Umzug in Ersatzräume ins Erdgeschoss notwendig wird. JiBB ist eine zentrale Anlaufstelle (erweiterte Jugendberufsagentur München), die junge Menschen aus der Landeshauptstadt München und dem Landkreis München in allen Fragen rund um Ausbildung, Beruf, Studium und Job kompetent berät und begleitet.

Gerade in einer so wichtigen Phase des Übergangs von der Schule in den Beruf ist es hilfreich, schnell und spontan eine Anlaufstelle zu haben, bei der alle wichtigen Fragen geklärt werden können und die richtige Hilfestellung geleistet werden kann. Es ist derzeit nicht bekannt, inwieweit das JiBB-Café während dieser Phase den Betrieb aufrecht erhalten kann. Die technischen und logistischen Möglichkeiten werden aktuell geprüft. Es ist aber mindestens davon auszugehen, dass der Betrieb lediglich eingeschränkt möglich und mit Einnahmeausfällen zu rechnen sein wird.

Münchner Initiative Jump und Werkstatt für Zweiradmechanik

Das Projekt Münchner Initiative Jump, vgl. lfd. Nr. 22, und das Projekt Werkstatt für Zweiradmechanik, vgl. lfd. Nr. 24, sind Einrichtungen des Trägers Werkstätte für Zweiradmechanik e. V. Der Träger legt aus organisatorischen Gründen ab 2023 die

beiden Einrichtungen zusammen. Die beiden Einrichtungen werden daher künftig unter einem gemeinsamen Ansatz geführt.

Coaches und Lotsen für die individuelle Prozessbegleitung ausbauen

Mit Beschluss des KJHA gemeinsam mit dem Sozialausschuss, Bildungsausschuss, Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft und dem Gesundheitsausschuss „München gegen Armut – Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16433) vom 05.11.2019 bzw. der Vollversammlung vom 27.11.2019 wurden vom Stadtrat unter anderem für die Maßnahme „Coaches und Lotsen für die individuelle Prozessbegleitung ausbauen“ Mittel in Höhe von insgesamt 173.235 Euro befristet für die Jahre 2020-2022 genehmigt. Im Bereich der BBJH übernimmt der Träger International Munich Art Lab (IMAL), vgl. laufende Nr. 11, dieses Angebot.

Mit der Maßnahme sollen in vier bereits bestehenden bürgerschaftlichen Projekten im Stadtjugendamt bzw. Sozialreferat und Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) die Begleitung für Bürger*innen durch Lots*innen und Behördenhelfer*innen in ihren jeweiligen individuellen Prozessen sichergestellt werden. Für den Ausbau der Projekte war für eine dreijährige Erprobungsphase die Finanzierung je einer Fachkraft mit 0,5 VZÄ in Höhe von bis zu 36.846 Euro (inkl. zentraler Verwaltungskosten) als Zuschuss vorgesehen. Darüber hinaus sollen die Träger und die beteiligten Dienststellen für die Dauer konzeptionell begleitet werden.

Die oben genannten zusätzlichen Mittel wurden vom Stadtjugendamt nach Beschlussfassung in voller Höhe zum Haushalt angemeldet und von der Stadtkämmerei bereitgestellt. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte der Ausbau der Projekte allerdings nicht wie geplant im Jahr 2020 starten. Durch die Verzögerung des Starts wurden die Gelder von den beteiligten Dienststellen erst für das Haushaltsjahr 2021 angefordert und erneut bereit gestellt. Für das Haushaltsjahr 2020 sind keine Mittel für die Projekte/Konzeption/Evaluation angefallen. Trotz der Verzögerung soll an der dreijährigen Erprobungsphase festgehalten werden. Diese verschiebt sich somit um ein Jahr von 2020-2022 auf 2021-2023.

Ausfall von ESF-Mitteln

Mit Beschluss des KJHA gemeinsam mit dem Sozialausschuss, Bildungsausschuss, Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft und dem Gesundheitsausschuss vom 05.11.2019 und der Vollversammlung vom 27.11.2019 „München gegen Armut – Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16433) wurden zur Sicherung unverzichtbarer BBJH-Einrichtungen bei ganzem oder teilweisen Wegfall des Europäischen Sozialfonds (ESF) ab dem Jahr 2020 Mittel i. H. v. 1,1 Mio. Euro vom Stadtrat genehmigt, vgl. laufende Nr. 28.

Zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung können noch keine verlässlichen Aussagen darüber getroffen werden, wie sich die zukünftige Finanzierung zur Sicherung der Ausbildungs- und beruflichen Vorbereitungsangebote tatsächlich darstellt. Es wird aber davon ausgegangen, dass die in Rede stehenden Mittel in 2023 noch nicht in vollem Umfang für den vorgesehenen Zweck benötigt werden. Allerdings besteht ein nicht gedeckter Bedarf zur Unterstützung der Schüler*innen beim Erreichen ihres Schulabschlusses mit entsprechenden Lernhilfeangeboten. Zusätzlich sollen auch bildungsferne Schüler*innen aus benachteiligten Familien durch Schulsozialarbeit beim Erwerb von Schlüsselqualifikationen bei der Bewältigung jugendhilferelevanter Problemstellungen, um so den Erhalt eines Schulabschlusses zu gewährleisten, unterstützt werden.

Daneben werden die Schüler*innen mit diesen Angeboten in ihrer ganzheitlichen Entwicklung gefördert. Dazu gehören neben dem Erlernen von technischen Fertigkeiten sowie Selbstorganisation und Lerntechniken hinsichtlich eines beruflichen Ausbildungsweges auch die Förderung sozialer Kompetenzen. Schüler*innen mit einer guten Sozialkompetenz fällt es einfacher, mit Regeln zurechtzukommen. Sie bauen positive Beziehungen zu ihren Mitmenschen auf und können sich leichter und schneller integrieren. Zudem können sie Konflikte friedlicher lösen und handeln selbstbewusster. Dies sind erforderliche und grundlegende Kompetenzen, die den jungen Menschen helfen, sich in den Ausbildungsmarkt zu integrieren und im gesellschaftlichen Miteinander zu bestehen.

Eine Übertragung von Mitteln zur Aufstockung dieser Angebote im Stadtgebiet wird dem bestehenden Bedarf gerecht. Es wird daher vorgeschlagen, die Mehrbedarfe im Bereich der Maßnahmen zur Schüler*innenförderung ersatzweise ebenfalls aus den zur Verfügung gestellten laufenden Mitteln für den Ausfall der ESF-Mittel zu finanzieren.

4.4 Produkt 40363200 „Förderung der Erziehung in der Familie“

Produktleistung 40363200.100 Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege Paritätischen Familienbildungsstätte e. V.

Das Angebot der Paritätischen Familienbildungsstätte e. V. (Fabi), vgl. laufende Nr. 38, wurde bisher in den Räumen der Freizeitstätte „boomerang“ durchgeführt. Aufgrund der Schwierigkeit, Familien für das Angebot in der Freizeitstätte zu erreichen, wird der Standort aufgegeben. Stattdessen wird sich die Fabi auf eine vermehrte Zusammenarbeit mit den Frühen Hilfen im Münchner Norden, insbesondere in den Stadtteilen Moosach und Hasenberg, konzentrieren, um verstärkt Eltern mit Baby und Kleinkindern mit erhöhtem Unterstützungsbedarf für das Kursprogramm in der Fabi anzusprechen.

Akutunterstützung Alleinerziehende (AAE)

Die Akutunterstützung Alleinerziehende (AAE) wurde bisher der Produktleistung 40363200.300 (Erziehungsberatung (EB), Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EBFL)) zugeordnet, weil sie aus fachlich-inhaltlichen Vorarbeiten im Rahmen der EB und EBFL und des Arbeitskreises (AK) Alleinerziehende hervorgegangen ist.

Die AAE ist ein präventives, niederschwelliges Angebot nach § 16 SGB VIII und passt fachlich-inhaltlich damit aber eher zur Produktleistung 40363200.100 (Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege), vgl. laufende Nr. 73. In 2022 wurde die Trägerschaft an die Gesellschaft für Soziale Arbeit, München gGmbH (vormals: Verein für Sozialarbeit e. V.) vergeben und mit der Umsetzung gestartet.

4.5 Produktleistung 40331100.200 „Geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifische Angebote“

Lesbenzentrum, LeTRa und Fach- und Beratungsstelle für Regenbogenfamilien

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 18.10.2018 und der VV vom 24.10.2018 „Anmietung von Räumen für ein Münchner Lesbenzentrum durch den Verein Lesbentelefon e. V. in der Müllerstraße 26“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12789) wurde der Aufbau eines Lesbenzentrums, vgl. laufende Nr. 22, beschlossen. Als Träger wurde der Lesbentelefon e. V. ausgewählt. Der Träger war bereits für zwei weitere Angebote, LeTRa (LesbenTraum), vgl. laufende Nr. 11, und die Fach- und Beratungsstelle für Regenbogenfamilien, vgl. laufende Nr. 20, tätig.

Mit dem Aufbau eines Lesbenzentrums begab sich der Träger in engem Austausch mit dem Stadtjugendamt in einen Organisationsentwicklungsprozess (OE), der eine Namensänderung, eine teilweise Änderung der Rechtsform und eine veränderte Zuschussbedarfslage innerhalb der Einrichtungen zur Folge hatte. So erfolgte im Rahmen der Einrichtung Lesbenzentrum eine Änderung der Rechtsform in LeZ – lesbisch queeres Zentrum gUG in 2021 und eine Namensanpassung in LeZ – lesbisch queeres Zentrum. In 2022 wurde eine Namensanpassung für den Lesbentelefon e. V. in LesCommunity e. V. vorgenommen. Eine Veränderung der Leistungserbringung erfolgte durch die Veränderungen in der Trägerstruktur nicht. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden zwischen den Einrichtungen auf Basis der beantragten und fachlich/finanziell überprüften Zuschussbedarfe bedarfsgerecht verteilt.

5 Vollzug 2023

In der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 21.12.2022 wird die Haushaltssatzung 2023 verabschiedet. Damit werden die Voraussetzungen für den weiteren Vollzug des Haushalts 2023 geschaffen. Die Beauftragung des Sozialreferates /Stadtjugendamtes zum Vollzug für das Haushaltsjahr 2023 erfolgt mit der heutigen Beschlussvorlage.

6 Vertragsabschlüsse 2023

Die vom Sozialreferat/Stadtjugendamt für 2023 vorgesehenen Vertragsabschlüsse sind aus Spalte 11 der Anlage 1a ersichtlich. Die Genehmigung zum Abschluss der aufgeführten Verträge soll mit der heutigen Beschlussfassung erfolgen.

7 Büroverfügungsgrenze

Gemäß § 71 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII erfolgen produktbezogene Förderentscheidungen der Jugendhilfe grundsätzlich unabhängig von ihrer Höhe durch den KJHA. Die Geschäftsordnung (GeschO) des Stadtrates enthält mit § 12 der GeschO eine gesonderte Regelung, welche die Abgrenzungen des § 22 GeschO zu Angelegenheiten der laufenden Verwaltung, wie sie für die weiteren Stadtratsausschüsse benannt sind, nicht direkt Bezug nimmt. Mithin scheidet eine direkte Berücksichtigung der Büroverfügungsgrenze des § 22 Ziff. 15 GeschO für die Zuwendungsausreichung im Bereich der Produkte des Stadtjugendamtes grundsätzlich aus.

Nachdem es in der Vergangenheit wiederholt als nicht sachgerecht erachtet wurde, Zuwendungsentscheidungen jeweils auch bezüglich Kleinbeträgen vorzulegen, soll dies über eine entsprechende Anwendung der stadtweit gültigen Büroverfügungsgrenze des § 22 Ziff. 15 GeschO für Beträge bis zu einer Grenze von maximal 25.000 Euro ermöglicht werden. Weil § 7 Abs. 2 Nr. 8 der Stadtjugendamtssatzung in der Fassung vom 06.12.1993 diese Berechtigung nicht vorsieht, bedarf es hierzu einer grundsätzlichen Ermächtigung durch den KJHA. Aus diesem Grund wird im Antrag der Referentin die Ziffer 1.4 aufgenommen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, den Vorsitzenden, Fraktionssprecher*innen und den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1 - 25, der REGSAM-Geschäftsführung, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Behindertenbeirat, dem Direktorium/Migrationsbeirat, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1 Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:
 - 1.1 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2023 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „produktorientierte Ansätze 2023“ (Spalte 9) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus den Produkten bzw. Produktleistungen 40361100, 40363500.300, 40362100, 40363100 und 40363200, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.12.2022 zum Haushalt 2023, zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen.
Sollte die Vollversammlung des Stadtrates vom 21.12.2022 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.
 - 1.2 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
 - 1.3 Der Abschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag“ für die lt. Anlage 1a, Spalte 11 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.

- 1.4 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze in geeigneten Fällen über Förderanträge unter entsprechender Anwendung des § 22 Ziff. 15 GeschO im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu entscheiden.
- 1.5 Der einmaligen Bezuschussung der fachlichen Mehrbedarfe, wie unter Ziffer 4.1 dargestellt, wird zugestimmt. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, diese aus den zur Verfügung gestellten Mitteln für den Betrieb einer Ersatzbetreuung für Kindertagespflege in der Bayernkaserne zu finanzieren.
- 1.6 Der befristeten weiteren Bezuschussung von LOK Arrival und den fachlichen Mehrbedarfen, wie unter Ziffer 4.2 dargestellt, wird zugestimmt. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, diese aus den zur Verfügung gestellten Mitteln für den Betrieb eines Neubaus einer offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne zu finanzieren.
- 1.7 Der einmaligen Bezuschussung der fachlichen Mehrbedarfe, wie unter Ziffer 4.2 dargestellt, wird zugestimmt. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, diese aus den zur Verfügung gestellten Mitteln für den Betrieb einer Offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche in der Zschokke-/Westendstraße zu finanzieren.
- 1.8 Der einmaligen Bezuschussung der fachlichen Mehrbedarfe, wie unter Ziffer 4.2 dargestellt, wird zugestimmt. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, diese aus den zur Verfügung gestellten Mitteln für den Betrieb einer Offenen Einrichtung rund um die Haldenseestraße zu finanzieren.
- 1.9 Der einmaligen Bezuschussung der fachlichen Mehrbedarfen im Bereich der Maßnahmen zur Schüler*innenförderung und Schulsozialarbeit, wie unter Ziffer 4.3 dargestellt, wird zugestimmt. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, diese aus den zur Verfügung gestellten Mitteln für den Ausfall der ESF-Mittel zu finanzieren.
- 1.10 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

- 2 Der Sozialausschuss beschließt:
- 2.1 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2023 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „produktorientierte Ansätze 2023“ (Spalte 9) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus der Produktleistung 40331100.200, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.12.2022 zum Haushalt 2023, zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates am 21.12.2022 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.
- 2.2 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
- 2.3 Der Abschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag“ für die lt. Anlage 1a, Spalte 11 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
- 2.4 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Direktorium – D-I-ZV

An das Personal- und Organisationsreferat

An den Behindertenbeirat

An die Vorsitzenden, die Fraktionssprecher*innen

sowie die Kinder- und die Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 - 25

An die REGSAM-Geschäftsführung

An das Sozialreferat, S-III-MI/IR

An das Sozialreferat, S-GL-F/H

An das Sozialreferat, S-II-KJF (4 x)

An das Sozialreferat, S-Recht/FZE

An den Migrationsbeirat

z. K.

Am

I. A.